

Merkblatt  
zur Montage einer Balkon-PV-Stecker-Anlage



Geeignete Orte für die Montage einer Balkon-PV-Stecker-Anlage sind Balkone, Terrassen sowie balkonnahe Wände. Dabei sind folgende Punkte zu beachten, die auch Voraussetzung für die Förderung sind.

Statik: In der Regel haben die maximalen steckerfertigen PV-Anlagen bis 600 W (Wechselrichter) ein Gewicht, das zusätzlich an den geeigneten Orten befestigt werden kann. Sollten Sie Zweifel/Bedenken haben, so lassen Sie dies unbedingt anhand Ihrer Bauunterlagen und/oder durch entsprechende Fachbüros klären.

Befestigung/Halterung: Das Modul muss für die gewählte Montageart zugelassen sein. Die Haltekonstruktion muss sicher und tragfähig befestigt sein, die Anlage muss vorschriftsmäßig befestigt sein. Eine Gefährdung von Ihnen und Dritten muss ausgeschlossen werden können.

Brandschutz: Durch das Stecker-PV-Gerät dürfen Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden. Die Rettungsgeräte der Feuerwehr müssen weiterhin anleitbar sein – eine Montage vor einem Fenster wird daher nicht empfohlen.

Ortsbild: Werden an Mehrfamilienhäusern mehrere Stecker-PV-Anlagen installiert, so ist darauf zu achten, dass ein geordnetes Erscheinungsbild der Fassade eingehalten wird: Das bedeutet z.B., dass die Anordnung auf der Länge eines Balkongeländers auf derselben Höhe erfolgen soll. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist eine einheitliche Anbringung abzustimmen.

Denkmalschutz:

Die in den Richtlinien aufgeführte Möglichkeit der Anbringung von Stecker-PV-Anlagen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden ist erst durchführbar, wenn die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.